

GUID 5330

LEITFADEN FÜR DIE PRÜFUNG DES
KATASTROPHENMANAGEMENTS



INTOSAI

INTOSAI Prinzipien sind durch die
Internationale Organisation der
Obersten
Rechnungskontrollbehörden,
INTOSAI, als Teil der
Rahmenbedingungen für
professionelle Verkündungen.
Weitere Informationen unter
www.intosai.org.



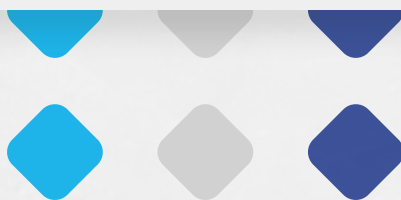
INTOSAI



INTOSAI, 2020

1) Gebilligt im Jahr 2020

2) Ersetzt die ISSAIs 5500, 5510, 5520, 5530, 5540 sowie den INTOSAI GOV 9250



INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	4
II. Ziel	6
III. Definitionen	8
IV. Geltungsbereich des GUID	9
V. Katastrophenmanagementzyklus	10
VI. Die Prüfung des Katastrophenmanagements	14
Prüfungsplanung	14
Festlegung der Rahmenbedingungen der Prüfung	15
Vertrautmachung mit dem Prüfungsgegenstand und dem Kontext	16
Durchführung einer Risikobeurteilung oder einer Problemanalyse	18
Ermittlung von betrugsbezogenen Risiken	20
Erstellung des Prüfungsplans und Festlegung der Prüfungshandlungen	21
Durchführung der Prüfung	26
Berichterstattung und Follow-up-Überprüfung	27
Anhänge	30
Anhang I – Glossar	31
Anhang II – Beispielhafte Prüfungsziele	40
Anhang III: Beispiele für Aspekte, die bei der Prüfungsplanung zu berücksichtigen sind	42

- 1) Katastrophen können jederzeit und überall auftreten. Sie sind entweder auf natürliche Ursachen zurückzuführen (wie Erdbeben, Tsunamis, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüche) oder menschengemacht (wie Bebauung von Überschwemmungsgebieten, unzureichende Normen für die Errichtung von Gebäuden in erdbebengefährdeten Gebieten oder Nuklearunfälle) oder werden, wie eine Pandemie, von einem Zusammenspiel aus beidem verursacht. Sie können plötzlich auftreten (wie Erdbeben) oder sich langsam entwickeln (wie Dürren). Laut der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften gelten über 90 Prozent der Naturgefahren mittlerweile als klimabedingt. Der Klimawandel ist ein wesentlicher Risikotreiber, der noch intensivere Wettererscheinungen und wachsende Unsicherheit mit sich bringt.
- 2) Katastrophen haben oft erhebliche Auswirkungen auf den Menschen, die Umwelt sowie die Wirtschaft. Daher werden erhebliche Summen für humanitäre Hilfe und die Rehabilitation der betroffenen Menschen sowie den Wiederaufbau von durch die Katastrophe zerstörter Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen aufgewendet. Zudem werden ebenfalls beträchtliche Beträge für Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, die als besonders wirtschaftlich gelten, verwendet.
- 3) Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKB) spielen eine wichtige Rolle für die Sicherstellung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Katastrophenmanagement (bei der Einrichtung präventiver Maßnahmen, im tatsächlichen Katastrophenfall und im Rahmen der nachgelagerten Maßnahmen). Dies beinhaltet unter Umständen die Sensibilisierung für

diese Themenbereiche (insbesondere für die Risikoverringering), die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikoverringering und die Prüfung der nachgelagerten Katastrophenhilfe sowie Rehabilitations- und Wiederaufbauarbeit in einem Kontext, in dem Ex-ante-Kontrollen womöglich nicht funktionieren, es keine Standardvorgehensweisen gibt und institutionelle Mechanismen schwach sind.

- 4) Leitlinien-Verlautbarungen bzw. GUIDs sind unverbindliche Leitfäden, die sich die Prüferinnen und Prüfer bei der Anwendung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAIs) im Rahmen sämtlicher Prüfungsarten zunutze machen können.
- 5) Die Grundsätze der öffentlichen Finanzkontrolle werden in ISSAI 100 angeführt. Bei einer Prüfung des Katastrophenmanagements sollten sich die Prüferinnen und Prüfer daher auf die in ISSAI 100 festgelegten allgemeinen Prüfungsgrundsätze und auf die Grundsätze für den Prüfungsablauf beziehen.



ZIEL

- 6) Der vorliegende GUID dient ORKB als Leitfaden für Prüfungen des Katastrophenmanagements. Um qualitativ hochwertige Prüfberichte hervorbringen zu können, kommen die Prüfungsgrundsätze von ISSAI 100 in allen Phasen der berichtsorientierten Prüfungen zur Anwendung (Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit). Prüfungen der Rechnungsführung werden nur in Bezug auf spezielle Risiken für die Jahresabschlussprüfung von Stellen, die von Katastrophen betroffen sind, erwähnt.
- 7) Die Leitlinien des vorliegenden GUID ermöglichen es ORKB, zu bewerten, ob Maßnahmen im Vorfeld von Katastrophen/zur Katastrophenvorsorge, Notfallmaßnahmen, nachgelagerte Katastrophenhilfe, Rehabilitation und Wiederaufbau
 - auf wirtschaftliche Weise die Auswirkungen von Katastrophen eindämmen und die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern;
 - die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Katastrophenhilfe erhöhen;
 - mit angemessenen internen Kontrollen einhergehen und Rechenschaftspflicht sowie Transparenz fördern;
 - sicherstellen, dass angemessene interne Kontroll- sowie Beschaffungsverfahren vorhanden sind und regelmäßig überprüft werden;
 - Betrug, Verschwendung und Missbrauch vorbeugen oder verringern sowie

- die Kosten und Nutzen von Wiederherstellungsinvestitionen bewerten, um die Resilienz von Infrastruktur gegen zukünftige Katastrophen sicherzustellen.



DEFINITIONEN

Definitionen werden in Anhang I angeführt.

IV

GELTUNGSBEREICH DES GUID

- 8) Der GUID umfasst alle Prüfungsphasen (Planung, Durchführung, Berichterstattung und Follow-up-Überprüfung)¹ für den gesamten Katastrophenmanagementzyklus (von Maßnahmen im Vorfeld von Katastrophen [Milderung, Vorbeugung und Vorbereitung] bis hin zu Maßnahmen nach Eintritt eines Katastrophenfalls [Wiederherstellungs- und Hilfsmaßnahmen, nationale und internationale Notfallschutzpläne, Rehabilitation und Wiederaufbau]). Prüfungen können sich mit jeder beliebigen Phase des Katastrophenmanagementzyklus befassen.
- 9) Der GUID bietet Unterstützung für alle Prüfungsphasen, wobei zu der Planung des Prüfungsablaufs gemäß ISSAI 100 detailliertere Angaben gemacht werden, insbesondere im Hinblick auf die beiden Prinzipien *Vertrautmachung mit dem Prüfungsgegenstand und Durchführung einer Risikobeurteilung oder einer Problemanalyse*. Der Großteil der von den Prüferinnen und Prüfern für das Katastrophenmanagement zu berücksichtigenden Eigenheiten fällt in diesen Bereich.
- 10) Daher bietet dieser Leitfaden Orientierungshilfen im Hinblick darauf, wie verschiedenen Herausforderungen bei Prüfungen von einzelnen Aspekten des Katastrophenmanagements in Einzelfällen im Rahmen von Prüfungen der Rechnungsführung (d. h. in Bezug auf spezielle Risiken für die Jahresabschlussprüfung von Stellen, die von Katastrophen betroffen sind) oder mithilfe von Wirtschaftlichkeitsprüfungen bzw. Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit begegnet werden kann. Der GUID enthält keinerlei Erfordernisse für die Prüfungsdurchführung.

¹ Gemäß Absätze 44–51, ISSAI 100.



V

KATASTROPHENMANAGEMENTZYKLUS

- 11) Aus praktischen Gründen wird das Katastrophenmanagement in Abbildung 1 als Zyklus mit sechs Segmenten dargestellt. Zwei dieser Segmente beziehen sich auf präventive und vorbereitende Maßnahmen, die Regierungen im Vorfeld einer potenziellen Katastrophe treffen und durchführen können (vorgelagerte Maßnahmen). Die restlichen vier Segmente beschreiben Maßnahmen, die nach Eintreten einer Katastrophe ergriffen werden (nachgelagerte Maßnahmen).

Katastrophenmanagementzyklus mit Eintrittszeitpunkt sowie vor- und nachgelagerten Phasen



Quelle: ORKB von Indonesien

12) Im Vorfeld einer Katastrophe konzentrieren sich Regierungen auf Maßnahmen zur Vorbeugung, Milderung und Bereitschaft, die als Vorbereitung auf eine potenzielle Katastrophe durchgeführt werden. Darunter fallen u. a. folgende Tätigkeiten:

- Beurteilung der Katastrophenrisiken und der Vulnerabilität der Regierung

bzw. der Gesellschaft;

- Einrichtung von Frühwarnsystemen;
- Erarbeitung und Überprüfung von Maßnahmenplänen;
- Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen involvierten Stellen;
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von aktuellen und genauen Daten für den potenziellen Katastrophenfall;
- Aufklärung von gefährdeten Personengruppen und
- Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit von Infrastrukturelementen.

Relevante, aus früheren oder ähnlichen Katastrophen gewonnene Erkenntnisse müssen in diese Maßnahmen miteinbezogen werden. Maßnahmen im Vorfeld von Katastrophen können unter dem Oberbegriff „**Katastrophenvorsorge**“ zusammengefasst werden.

13) Maßnahmen, die nach Katastropheneintritt ergriffen werden, können sowohl Notfall- als auch Nicht-Notfallmaßnahmen sein und auf individueller, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene erfolgen. **Notfallmaßnahmen umfassen u. a.:**

- Unterstützung bei der Rettung, Bergung, Erstversorgung, Evakuierung von Verletzten und dem würdevollen sowie angemessenen Umgang mit Todesopfern;
- Notfallhilfe und -leistungen (Unterkünfte, Wasser, Medikamente, Gesundheitsversorgung etc.);
- Nahrungsmittelforthilfe;
- finanzielle Nothilfe für die betroffenen Bevölkerungs- oder Gesellschaftsgruppen und
- Koordination der Not- und Soforthilfe, wobei sichergestellt wird, dass diese Tätigkeiten auf aktuellen, genauen und verlässlichen Daten sowie Krisenkommunikation basieren.

14) Sobald die Lage nicht mehr akut ist, werden **nachgelagert Rehabilitations-**

und Wiederaufbaumaßnahmen getätigt. Diese zielen auf den Wiederaufbau von Unterkünften und Infrastruktur sowie auf die Wiedereinrichtung von Dienstleistungen, die Wiederinstandsetzung einer funktionierenden Volkswirtschaft sowie die Linderung der seelischen Belastung unter den Überlebenden ab, wobei zeitgleich Chancen zur Verringerung zukünftiger Risiken ermittelt werden. Die verschiedenen Zyklusphasen können sich überlappen – sie bilden ein Kontinuum.

- 15) In diesem Abschnitt werden zusätzliche Orientierungshilfen zu Themen geboten, die bei der Durchführung von Prüfungen der Rechnungsführung (in Bezug auf spezielle Risiken für die Jahresabschlussprüfung von Stellen, die von Katastrophen betroffen sind), Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Katastrophenmanagements zu beachten sind. Dabei werden nicht alle Themen behandelt, die im Zuge der Durchführung von Prüfungen des Katastrophenmanagements möglicherweise berücksichtigt werden müssen. Die für die einzelnen Prüfungsarten relevanten Prüfungsstandards sind in den Grundsätzen und Normen der jeweiligen ISSAIs und der zugehörigen GUIDs zu finden.

PRÜFUNGSPLANUNG

- 16) Gemäß ISSAI 100 haben die Prüferinnen und Prüfer bei der Prüfungsplanung folgende Grundsätze zu beachten:
- Für die Prüfung sind klar definierte Rahmenbedingungen festzulegen.
 - Die Prüferinnen und Prüfer haben sich mit der geprüften Stelle/dem geprüften Programm vertraut zu machen.
 - Risikobeurteilungen und Problemanalysen sind durchzuführen und im Laufe der Prüfung an neue Erkenntnisse anzupassen.
 - Es sind betrugsbezogene Risiken, die eine Relevanz für den Prüfungsgegenstand haben, aufzudecken und zu beurteilen.

- Bei der Erarbeitung eines Prüfungsplans ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Prüfung effizient und wirksam durchgeführt wird.

FESTLEGUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN DER PRÜFUNG

- 17) Wie bei allen Prüfungen vereinbaren ORKB auch bei Prüfungen des Katastrophenmanagements die Rahmenbedingungen der Prüfung mit der Leitung der geprüften Stelle, den Überwachungsorganen und ggf. mit weiteren Stellen.
- 18) In diesem Rahmen kann der gesetzliche Auftrag der ORKB zweckmäßigerweise überdacht werden, da die Prüftätigkeit z. B. die Untersuchung von direkt von der Regierung ausbezahlten Hilfszahlungen an operative Stellen außerhalb der Regierung beinhalten kann. Auch die Zusammenarbeit mit anderen ORKB kann in Erwägung gezogen werden, beispielsweise in Situationen mit mehreren Geldgebern.
- 19) Aufgrund der oftmals schwierigen Prüfungsumstände bedarf die Risikoanalyse bei der Festsetzung des Prüfungsrahmens unter Umständen besonderer Aufmerksamkeit, um einen realistischen und machbaren Prüfungsumfang und ebensolche Prüfungsziele festzusetzen. Die Prüferinnen und Prüfer sollten bedenken, einen angemessenen Zeitplan für die geplante Prüfung auszuarbeiten. Dabei sollte ebenfalls bedacht werden, wie sehr die Prüfung zeitliche und sonstige Ressourcen des mit der jeweiligen Katastrophe betrauten Personals in Anspruch nimmt. Die Prüferinnen und Prüfer können mit der geprüften Stelle besprechen, wie die Prüfungshandlungen am besten durchzuführen sind, um das Personal der geprüften Stelle so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Gleiches gilt für den Zugang zu bzw. die Verfügbarkeit von Informationen; beides kann sich in Notsituationen schwierig gestalten. Katastrophenmanagement bzw. -politik ist häufig von Vielschichtigkeit gekennzeichnet. Daher ist es sinnvoll, die jeweiligen Rollen, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Prüfungsvorhabens klar festzulegen.

- 20) Bei einer Prüfung der Rechnungsführung** ermitteln die Prüferinnen und Prüfer anhand von Prüfungsnachweisen, ob der Jahresabschluss der geprüften Stelle nach Maßgabe des geltenden Rechtsrahmens und Regelwerks der Rechnungslegung erstellt wurde. Die eingetretene Katastrophe beeinträchtigt womöglich die Umstände, unter denen die Prüfung der Rechnungsführung durchgeführt wird. Siehe auch ISSAI 200.
- 21) Bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung** beurteilen die Prüferinnen und Prüfer die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Initiativen, Systeme, Programme sowie Maßnahmen der Regierung in Bezug auf die jeweilige Katastrophe. Siehe auch ISSAI 300.
- 22) Bei einer Prüfung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit** wird bewertet, ob die in Zusammenhang mit einer Katastrophe gesetzten Maßnahmen den gesetzlichen Vorschriften (d. h. den Gesetzen zum Katastrophenmanagement und zum öffentlichen Beschaffungswesen, Bauordnungen), den vereinbarten Strategien oder den Grundsätzen, die in internationalen Abkommen zu Leitlinien für Notfallhilfe leistende Stellen vereinbart wurden (d. h. Einhaltung der humanitären Prinzipien Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und operationelle Unabhängigkeit²), entsprechen. Siehe auch ISSAI 400.

VERTRAUTMACHUNG MIT DEM PRÜFUNGSGEGENSTAND UND DEM KONTEXT

- 23)** In Bezug auf Prüfungen des Katastrophenmanagements muss dabei festgelegt werden, in welcher Phase des Katastrophenmanagements sich das Land befindet. Dies beinhaltet ebenfalls, dass die Prüferinnen und Prüfer über die Arten von Katastrophen, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten, deren erwartete Auswirkungen sowie die womöglich von ihnen beeinträchtigten Sektoren, die relevanten Zielsetzungen, die Betriebsabläufe, den Rechtsrahmen, das interne Kontrollsystem, das Haushalts- und Rechnungswesen sowie über mögliche Quellen für Prüfungsnachweise informiert sind. Die notwendigen Informationen können etwa durch einen regelmäßigen Austausch mit den Überwachungsorganen und anderen relevanten Interessenträgern eingeholt

² Resolution 46/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus 1991 und 58/114 aus 2004

werden. Dabei kann ebenfalls das Einholen von Meinungen aus Experten-, Forschungs- und akademischen Kreisen sowie die Analyse von Dokumenten (inkl. früherer Studien und Arbeiten von anderen ORKB) von Bedeutung sein.

- 24) Da Katastrophenmanagement primär in den Verantwortungsbereich der Regierungen fällt, ist es an dieser Stelle wichtig, zu prüfen, ob die **Regierung über ein Rahmenwerk und Strategien** für die Katastrophenvorsorge bzw. katastrophenbezogene kurz-, mittel- bzw. langfristige Maßnahmen verfügt. Durch Erkenntnisgewinne in diesen Bereichen könnten die Prüferinnen und Prüfer u. a. besser verstehen, wie nationale Pläne zur Katastrophenvorsorge auf der Analyse potenzieller Risiken basieren, Strategien für das Katastrophenmanagement entwerfen und eine Grundlage für die Priorisierung von Maßnahmen des Katastrophenmanagements sowie deren Abstimmung auf allen Ebenen schaffen (siehe Anhang III – Punkt A.1).
- 25) Bei der Festlegung ihrer Strategien für das Katastrophenmanagement tragen die von Katastrophen bedrohten Länder die Hauptverantwortung, Vorkehrungen zur Handhabung ihrer Katastrophenanfälligkeit zu treffen sowie aufrechtzuerhalten. Allerdings stellt Katastrophenmanagement ebenfalls eine geteilte Verantwortung von Regierung, Privatwirtschaft und Zivilbevölkerung dar. Daher sind viele weitere Institutionen und Stellen in die Katastrophenvorsorge, in die Bereitstellung, Koordination, Leistung und Dokumentation von Hilfsmaßnahmen, in die Wiederherstellungs- und Notfallmaßnahmen sowie in die Rehabilitation und den Wiederaufbau nach einer Katastrophe involviert.
- 26) Damit die Prüferinnen und Prüfer ihr fachliches Urteilsvermögen während des gesamten Prüfungsablaufs anwenden und potenzielle Prüfungsnachweise ermitteln können, ist es für sie von Bedeutung, sich über die **beteiligten Stellen**, deren Rechtsrahmen und Organisationsstruktur sowie die Phase des Katastrophenmanagementzyklus (siehe Abbildung 1), in der sie tätig sind, zu informieren. Dies beinhaltet die Entwicklung eines Verständnisses für deren Rollen und Verantwortlichkeiten, die von ihnen durchgeführten Programme oder Maßnahmen, die zwischen ihnen bestehenden Kooperations- und Koordinationsmechanismen sowie für die von ihnen verwendeten Tools wie Pläne zur Katastrophenvorsorge, Risikobeurteilung und entsprechende Informationssysteme (siehe Anhang III – Punkt A.2).

DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOBEURTEILUNG ODER EINER PROBLEMANALYSE

- 27) In ISSAI 100:46 ist Folgendes angeführt: „Grundsätzlich sollte das Prüfungsteam das Risiko möglicher unvollständiger, abweichender oder falscher Aussagen, die in Verbindung mit einem Prüfungsgegenstand getätigt werden können, untersuchen und beurteilen“. Die Prüferinnen und Prüfer können dies im Zuge der Vertrautmachung mit dem Prüfungsgegenstand und dem Kontext bewerkstelligen. Dabei beurteilt es die von der Führung als Reaktion auf die ermittelten Risiken geplanten Maßnahmen sowie deren Umsetzung. Im Rahmen dessen kann beispielsweise ebenfalls eine Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Qualität der Risiko-/Vulnerabilitätsanalyse, die von der für die Ausarbeitung von Katastrophenplänen verantwortlichen Regierungsstelle entwickelt wurde, sowie eine Analyse interner Kontrollen durchgeführt werden.
- 28) Die qualitative Bewertung der in einem bestimmten Land durchgeführten Risikoanalyse ist eine komplexe Aufgabe: Wann ist sie gut oder gut genug? Was ist ausreichend? Um Antworten auf einige dieser Fragen zu erhalten, können ORKB häufig vom Erfahrungsaustausch mit anderen ORKB profitieren, indem sie auf Beispiele vergangener Prüfungen verweisen bzw. verwiesen werden. ORKB können ebenfalls in Erwägung ziehen, auf die Leistungen externer Expertinnen und Experten zurückzugreifen. Das methodologische Rahmenwerk für katastrophenbezogene Risikobeurteilung und -finanzierung der G20/OECD³ könnte einen nützlichen Anhaltspunkt für die Beurteilung bzw. die Förderung der Beurteilung von katastrophenbezogenen Risiken bieten.
- 29) Aufgrund der Komplexität des Katastrophenmanagements bzw. der Tatsache, dass Regierungen ihre Katastrophenexposition womöglich nicht richtig einschätzen, müssen die Prüferinnen und Prüfer die Risiken des Prüfungsumfelds beurteilen, um Hochrisikobereiche sachgemäß als potenzielle Prüfungsgegenstände oder -ziele festzulegen (siehe Anhang III – Punkt B). Die Durchführung einer derartigen Beurteilung hilft den Prüferinnen und Prüfern unter Umständen,

3 <http://www.oecd.org/gov/risk/g20oecdframeworkfordisasterriskmanagement.htm> (auf Englisch) – Dieses Rahmenwerk zielt darauf ab, Regierungen bei der Entwicklung wirksamerer Strategien für das Katastrophenrisikomanagement zu unterstützen.

- innerhalb einer Gemeinschaft risikobehaftete Elemente zu ermitteln und zu untersuchen, ob diese Elemente von den zuständigen Stellen priorisiert oder geschützt wurden;
 - zu ermitteln, ob die Regierung angemessene Maßnahmen zur Vorbereitung auf und zur Milderung von Katastrophen, welche die Gemeinschaft in ihren Plan zur Katastrophenvorsorge miteinbezieht, festgelegt hat;
 - Maßnahmen zur Fortsetzung wirtschaftlicher Tätigkeiten zu prüfen;
 - zu ermitteln, ob sich eine Gemeinschaft des potenziellen Katastrophenrisikos sowie des dahingehenden Handlungsspielraums, über den sie und andere Stakeholder verfügen, bewusst ist;
 - die Kompetenzen auf allen Regierungsebenen mithilfe von festgelegten Kriterien zu beurteilen, um Lücken in der Vorbereitung zu ermitteln;
 - weitere katastrophenspezifische Informationen zu erhalten und
 - den Bedarf an Notfallhilfe zu ermitteln.
- 30) Bei **einer Wirtschaftlichkeitsprüfung** haben die Prüferinnen und Prüfer Risiken und Herausforderungen in Bezug auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu ermitteln. Das Ausmaß, in dem diese Risiken bestehen, ist von der Katastrophenart, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren möglichen Auswirkungen abhängig. Nach erfolgreicher Ermittlung und Dokumentation dieser Informationen zeigt sich, dass Risiken für die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit auf unzureichende Risikobeurteilung, Organisation, Planung, Überwachung, interne Kontrollen, Koordination und ein nicht ausreichend zuverlässiges Informationssystem für das Katastrophenmanagement zurückzuführen sind. Durch die Risikobeurteilung wird die Ermittlung der Schwachstellen in den Kontrollen sowie der hoch riskanten Aspekte von Maßnahmen und Tätigkeiten der Katastrophenvorsorge ermöglicht (siehe Anhang III – Punkt B.1).
- 31) Bei **einer Prüfung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit** setzen die Prüferinnen und Prüfer bei der Ermittlung wesentlicher Risiken, welche die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes bzw. internationaler Abkommen bedrohen, an (siehe Anhang III – Punkt B.1).

- 32) Bei **einer Prüfung der Rechnungsführung** ermitteln die Prüferinnen und Prüfer das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss als Ganzes sowie auf Aussageebene, um die geeignetsten Prüfungsverfahren zur Bewältigung dieser Risiken festzusetzen. Die Prüferinnen und Prüfer beurteilen das Risiko einer wesentlichen Beeinträchtigung des Jahresabschlusses durch eine Katastrophe (siehe Anhang III – Punkt B.2).

ERMITTLUNG VON BETRUGSBEZOGENEN RISIKEN

- 33) Sofern dies zur Erreichung der Prüfungsziele erforderlich ist, werden auch betrugsbezogene Risiken analysiert und beurteilt. Im gesamten Prüfungsverfahren wird eine kritische Grundhaltung gewahrt und die Möglichkeit von Betrug in Betracht gezogen.
- 34) Alle Tätigkeiten des Katastrophenmanagements, egal in welcher Phase des Zyklus, bergen bestimmte betrugsbezogene Risiken, die beurteilt werden können:
- die Bereitschaft nationaler Integritätssysteme für die Krisensituation im Anschluss an eine Katastrophe;
 - das erhöhte Betrugs- und Korruptionsrisiko in Krisensituationen im Anschluss an eine Katastrophe, da hohe Summen an Hilfeleistungen schnell in die betroffenen Regionen gelangen und dort umgehend an die Katastrophenopfer verteilt werden müssen;
 - das erhöhte Betrugs- und Korruptionsrisiko im Rahmen von Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen, wenn in der Beschaffung hohe Staatsausgaben für Wiederaufbauprojekte getätigt werden und
 - Risiken rund um andere Finanzierungsquellen wie Steuereinnahmen, Schuldenerlässe, neue Staatsanleihen und Versicherungsentschädigungen, die unter Umständen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit seitens der Prüferinnen und Prüfer bedürfen⁴.

4 Siehe dazu beispielsweise <https://www.auditnz.govt.nz/who-we-are/news/scott-tobin-feature> (auf Englisch)

- 35) Betrug und Korruption kann viele Gesichter haben: u. a. zu hoch angegebener Bedarf (z. B. Über- oder Untertreibung bei der Angabe der Opfer), Bestechungsgeldforderungen von Lieferanten sowie Anwärtinnen und Anwärtern auf Hilfeleistungen, Preiserhöhungen und Veruntreuung oder Diebstahl von Vermögenswerten sowie Auslieferung von wissentlich fehlerhafter Ausrüstung.

ERSTELLUNG DES PRÜFUNGSPLANS UND FESTLEGUNG DER PRÜFUNGSHANDLUNGEN

- 36) Dabei sind sowohl strategische als auch operative Aspekte zu beachten:
- 37) Strategische Aspekte: Prüfungsziele, Prüfungsumfang und Prüfungsansatz werden in einem Arbeitsplan festgehalten. Die Prüfungsziele skizzieren dabei das angestrebte Ergebnis des Prüfungsvorhabens. Nach Maßgabe der Prüfungsziele – und in bestimmtem Umfang auch des untersuchten Prüfungsgegenstands und der anzuwendenden Prüfungsmaßstäbe – wird der Prüfungsumfang festgelegt. Für die Prüfung des Katastrophenmanagements typische Prüfungsmaßstäbe sind beispielsweise internationale Best Practices, Managementstrategien und -zielvorgaben, Durchschnittswerte und Schadenskennziffern, Erfahrungen aus Bergungsunterfangen, Rehabilitation und Wiederaufbau. Der Prüfungsansatz beschreibt schließlich Art und Umfang der Verfahren zur Erhebung von Prüfungsnachweisen. Ziel der Prüfungsplanung muss sein, das Prüfungsrisiko auf ein annehmbar niedriges Niveau zu reduzieren.
- 38) Operative Aspekte: Im Rahmen der Prüfungsplanung werden der allgemeine Prüfungsablauf sowie der Umfang, die Art und der zeitliche Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Zusammensetzung des Prüfungsteams festgelegt. In Situationen unmittelbar nach einer Katastrophe ist es wichtig, zu beurteilen, ob die zeitliche Planung der Prüfung angemessen ist. Außerdem werden den einzelnen Mitgliedern des Prüfungsteams in dieser Phase Aufgaben zugeteilt und der sonstige Bedarf an Sachverständigen wird ermittelt.

- 39) Die Prüfungsplanung ist ein Prozess, dessen Verlauf an neue Erkenntnisse anzupassen ist, sodass auch während der Prüfung flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse und Sachverhalte reagiert werden kann. Vor der Auswahl des Prüfbereichs/-themas/-gegenstands müssen die Prüferinnen und Prüfer ggf. sichergehen, dass
- ein Verständnis für Katastrophenmanagementprozesse und die Schwerpunkte jeder Phase (Notfallhilfe sowie Phasen vor und nach der Katastrophe) vorhanden ist;
 - ein Verständnis für den strukturellen, rechtlichen und regulatorischen Rahmen der zu prüfenden Stellen vorhanden ist;
 - die Art der Risiken in jeder Phase beurteilt wurde und
 - eine Einarbeitung in die internen Kontrollen der für die Abwicklung katastrophenbezogener Verfahren (u. a. die Abwicklung von katastrophenbezogenen Hilfeleistungen) zuständigen Organisationen stattgefunden hat und geprüft wurde, ob diese internen Kontrollen intakt sowie für die Bewältigung oder Eindämmung der Risiken ausreichend sind.
- 40) Wie oft in der nationalen Gesetzgebung oder dem Prüfungsauftrag von ORKB verankert, basieren die gewählten Prüfungsverfahren bei **einer Prüfung der Rechnungsführung** darauf, wie die Risiken von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen beurteilt werden. Katastrophen können die Qualität des Jahresabschlusses beeinträchtigen. Im Zuge einer Prüfung der Rechnungsführung werden die Haushaltsrechnung und die ihr zugrundeliegenden Transaktionen, inkl. katastrophenbezogener Ausgaben, geprüft. Eine Katastrophe beeinträchtigt möglicherweise auch die Prüfungsabwicklung: Es ist den Prüferinnen und Prüfern beispielsweise unter Umständen unmöglich, Zugang zum IT-System oder physischen Zutritt zu den Gebäuden der zu prüfenden Stelle zu erlangen. In solchen Fällen besteht ein erhöhtes Risiko für die Ausstellung eines falschen Bestätigungsvermerks. Ist es aufgrund der katastrophenbedingten Umstände nicht möglich, die Prüfung der Rechnungsführung abzuschließen und einen Bestätigungsvermerk auszustellen, können sich ORKB in der Zwischenzeit dazu entschließen, andere Prüfungsverfahren oder Prüfungen durchzuführen.

- 41) Bei **einer Wirtschaftlichkeits- sowie Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung** muss auf der Grundlage der als kritisch/prioritär beurteilten Prüfungsrisiken sowie der ermittelten Problemfelder entschieden werden,
- ob eine Wirtschaftlichkeitsprüfung oder eine Prüfung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit oder eine Kombination aus beiden durchgeführt wird und
 - welche konkrete(n) Phase(n) des Katastrophenmanagementzyklus im Rahmen der Prüfung untersucht wird/werden.
- 42) Folgende Kriterien werden herangezogen, um potenzielle Prüfthemen für Wirtschaftlichkeitsprüfung zu ermitteln bzw. zu priorisieren:
- Prüfungen, die im Hinblick auf eine verbesserte Rechenschaftspflicht, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit den größtmöglichen Nutzen bringen;
 - Prüfungen, die innerhalb der für die Prüfung verfügbaren eingeschränkten Ressourcen eine angemessene Behandlung des Katastrophenmanagements zulassen.
- 43) Die Prüferinnen und Prüfer müssen ebenfalls berücksichtigen, ob sie als Prüfungsteam insgesamt über ausreichend Wissen und Erfahrung verfügen, um die potenziellen Prüfthemen zu prüfen.
- 44) Sobald ein Prüfbereich/-thema/-gegenstand festgelegt ist, wird mit der konkreten Gestaltung der Prüfung begonnen. Um den Prüfungsumfang abzustecken, wird festgelegt, welche Stellen, Programme, geografischen und zeitlichen Rahmenbedingungen in der Prüfung berücksichtigt werden. Das/ die Prüfungsziel(e) kann/können als Grundlage für die Ausarbeitung der allgemeinen Prüfungsfrage, nach deren Beantwortung das Prüfungsteam strebt, dienen. In Anhang II werden nach Prüfungsart geordnet Beispiele für Prüfungsziele gegeben.
- 45) Um einen wirksamen Ansatz zu entwickeln, insbesondere für Wirtschaftlichkeits- sowie Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen, ist es für die Prüferinnen und Prüfer unter Umständen förderlich, sich ausreichend in die **von der internationalen Gemeinschaft entwickelten**

Initiativen/Instrumente einzuarbeiten, z. B. die Konferenzen von Yokohama (1994) und Kobe (2005), den Hyogo-Rahmenaktionsplan, den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge bzw. die Internationale Strategie für Katastrophenvorsorge⁵, um sich so Wissen über den Prüfungsgegenstand anzueignen bzw. zu vertiefen. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beinhaltet ebenfalls Ziele und Zielvorgaben, die zur Katastrophenvorsorge sowie zur Stärkung der Resilienz beitragen⁶ und den Prüferinnen und Prüfern somit nützliche Einblicke gewähren können. Andere Studien oder Publikationen⁷ von internationalen Organisationen oder der internationalen Gemeinschaft⁸ enthalten womöglich ebenfalls hilfreiche Informationen.

- 46) Bei der Gestaltung der Prüfung sollten sich die Prüferinnen und Prüfer die Frage stellen, ob eine **Zusammenarbeit** mit anderen Prüfungsteams von Vorteil wäre:
- 47) Beispielsweise werden Maßnahmen des Katastrophenmanagements in einem Land unter Umständen von einem anderen Land finanziert. In derartigen Fällen kommt der Zusammenarbeit zwischen den ORKB der Geber- und Empfängerländer eine höhere Bedeutung zu, da dadurch ermöglicht wird, im Rahmen der Prüfungen alle Aspekte des Katastrophenmanagements abzudecken. Die Zusammenarbeit zwischen den ORKB verschiedener Länder spielt im Rahmen der Prüfung von bilateralen oder multinationalen Abkommen im Bereich Katastrophenmanagement bzw. bei der Förderung grenzüberschreitender Kooperation in Bezug auf Gefahren, z. B. durch die Einrichtung eines Frühwarnsystems, ebenfalls eine wichtige Rolle.
- 48) Zudem ist der Fluss von katastrophenbezogenen Hilfeleistungen von Geber- zu Empfängerländern sowie der dazugehörige Informationsfluss von Empfänger- zu Geberländern komplex. Mehrere verschiedene Prüfungsteams streben womöglich Prüfungen komplexer Flüsse an Hilfeleistungen an: Regierungen als Geber humanitärer Hilfeleistungen, internatio Im Oktober

5 <https://www.unisdr.org/who-we-are/international-strategy-for-disaster-reduction> (auf Englisch)

6 <https://sustainabledevelopment.un.org/topics/disasterriskreduction> (auf Englisch)

7 Im Oktober 2019 veröffentlichte die ORKB der Vereinigten Staaten von Amerika (GAO) ein Rahmenwerk für Resilienz gegenüber Katastrophen: Grundsätze für die Analyse staatlicher Maßnahmen zur Begünstigung und Förderung der Resilienz gegenüber Naturkatastrophen (engl. Originaltitel: „Principles for Analyzing Federal Efforts to Facilitate and Promote Resilience to Natural Disasters“) (<https://www.gao.gov/products/GAO-20-100SP> [auf Englisch]).

8 z. B. von der WHO, dem UNDP, der OECD, der IDI ...

2019 veröffentlichte die ORKB der Vereinigten Staaten von Amerika (GAO) ein Rahmenwerk für Resilienz gegenüber Katastrophen: Grundsätze für die Analyse staatlicher Maßnahmen zur Begünstigung und Förderung der Resilienz gegenüber Naturkatastrophen (engl. Originaltitel: „Principles for Analyzing Federal Efforts to Facilitate and Promote Resilience to Natural Disasters“) (<https://www.gao.gov/products/GA0-20-100SP> [auf Englisch]). nale Stellen als Empfänger sowie Geber zugleich und Regierungen als Empfänger. Dabei bieten sich oft Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die gemeinsame, parallele oder abgestimmte Prüfungen umfassen können (siehe INTOSAI GUID 9000). Beispielsweise können zwei oder mehr ORKB von Geberländern eine Zusammenarbeit im Rahmen einer Prüfung der nationalen Beitragszahlungen an eine von einer Katastrophe betroffene Bevölkerungsgruppe anstreben. Für die ORKB von bestimmten Geber- und Empfängerländern ist es womöglich vorteilhaft, ihre Prüfungen der von der Geberregierung für eine bestimmte Katastrophe im Empfängerland bereitgestellten Hilfeleistungen abzustimmen. Ein derartiger Ansatz ist vor allem bei großen Katastrophen, für die zahlreiche Geberländer erhebliche Spenden bereitstellen, sinnvoll. Für Prüfungen von katastrophenbezogenen Hilfeleistungen können ORKB der Geberregierungen viel von ORKB der Empfängerregierungen über das nationale rechtliche sowie operative Umfeld lernen und ORKB der Empfängerländer können etwas über den internationalen Kontext der Beziehung von katastrophenbedingten Hilfeleistungen erfahren. Der Informationsaustausch und Wissenstransfer zwischen ORKB zum Thema katastrophenbezogene Hilfeleistungen kann für beide Seiten vorteilhaft sein.

- 49) In vielen Fällen verfolgen ORKB ähnliche Ziele und wenden dieselben Prüfungsgrundsätze an. Dies ermöglicht ORKB, die Machbarkeit einer Zusammenarbeit im Rahmen von gemeinsamen oder parallelen Prüfungen zu beurteilen. Dadurch könnten ORKB Ressourcen bündeln, Tools teilen, voneinander lernen und unter Umständen sogar Herausforderungen meistern, die sich hinsichtlich des Umfangs ihrer jeweiligen Prüfungsaufträge ergeben. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass sich parallele Prüfungen oft am besten für die Zusammenarbeit eignen. Dabei muss darauf geachtet werden, die zu prüfende Stelle nicht zu überlasten.
- 50) Im Rahmen der Prüfungsplanung könnten die Prüferinnen und Prüfer in den

frühen Stadien der Notsituation eine Vor-Ort-Kontrolle in Erwägung ziehen, um Informationen zu gewinnen sowie Nachweise über die Abwicklung von katastrophenbezogenen Hilfeleistungen zu erfassen und zu dokumentieren.

- 51) Beispiele für bei der Prüfungsplanung zu berücksichtigende Aspekte sind in Anhang III angeführt.

DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

- 52) Zur Erhebung angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise für einen aussagekräftigen Prüfbericht werden geeignete Prüfungsverfahren ausgewählt (ISSAI 100:49).
- 53) Wie bei allen anderen Prüfungsarten nimmt auch im Rahmen einer Prüfung des Katastrophenmanagements die Wahl von Art, Zeitraum und Umfang der anzuwendenden Prüfungsverfahren Einfluss auf die zu erhebenden Prüfungsnachweise. Der gewählte Ansatz zur Erhebung der Prüfungsnachweise spiegelt dabei die Komplexität des Katastrophenmanagements wider.
- 54) Die Prüferinnen und Prüfer müssen sich der Notfallmaßnahmen, die in der Notsituation nach Eintreten einer Katastrophe womöglich zur Anwendung kommen, bewusst sein. Es ist in Notsituationen unter Umständen nicht möglich, alle relevanten Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Es muss daher berücksichtigt werden, dass es unter außergewöhnlichen Umständen oder aufgrund von höherer Gewalt notwendig ist, bestimmte Vorschriften zu umgehen, um das Retten menschlichen Lebens sowie die Linderung menschlichen Leids zu priorisieren. Allerdings wird erwartet, dass die Abweichungen von Vorschriften in zumutbaren Fällen zeitgerecht und inklusive Erläuterungen dokumentiert werden. Das Prüfungsteam kann ebenfalls prüfen, inwieweit angemessene Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall bereits vorhanden waren und ob in deren Rahmen das Erfordernis von vordefinierten Notfallmaßnahmen berücksichtigt wurde.
- 55) Des Weiteren können bestimmte Methoden zur Erhebung von Prüfungsnachweisen, etwa Vor-Ort-Kontrollen oder -Beobachtung, Herausforderungen darstellen (z. B. während der Abwicklung von

Notfallmaßnahmen) und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit, damit z. B. die Notfallhilfe nicht gestört wird. Daher können nach Möglichkeit alternative Methoden zur Nachweiserhebung angewendet werden. In einem solchen Fall muss das Prüfungsteam kontinuierlich evaluieren, ob die mit diesen Methoden erhobene Nachweise ausreichen, um eine fachkundige Person davon zu überzeugen, dass die Prüfungserkenntnisse angemessen, stichhaltig und zuverlässig sind.

BERICHTERSTATTUNG UND FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNG

- 56) Den Prüferinnen und Prüfern steht es frei, Prüfungen der Rechnungsführung, der Wirtschaftlichkeit oder der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit in Bezug auf das Katastrophenmanagement durchzuführen. Je nach Prüfungsvorhaben sind die einschlägigen Anforderungen an die Berichterstattung und an die Follow-up-Überprüfung heranzuziehen⁹.
- 57) Bei der Prüfungsdurchführung wird stets berücksichtigt, dass zeitgerecht Prüfungsempfehlungen ausgesprochen werden müssen, mit denen die höchstmögliche positive Wirkung auf das Katastrophenmanagement angestrebt wird.
- 58) Die erarbeiteten Prüfungsempfehlungen können
- für Maßnahmen zur Vorbereitung auf potenzielle zukünftige Katastrophen von Nutzen sein (z. B. können die Prüferinnen und Prüfer im Bereich Infrastruktur die Empfehlung aussprechen, dass im Rahmen des Wiederaufbaus errichtete Infrastrukturelemente beschädigte Einrichtungen nicht nur ersetzen, sondern auch eine geringere Anfälligkeit für zukünftige Katastrophen aufweisen und zur Schaffung einer resilienten Gemeinschaft beitragen sollten);
 - die Aktualisierung oder Verbesserung lokaler Gesetze, Vorschriften bzw. Verfahrensweisen, inkl. des Bedarfs an klar festgesetzten Rollen und Verantwortlichkeiten, einfordern;
 - die Aufmerksamkeit auf womöglich fehlende Maßnahmen zur

9 Siehe dazu ISSAIs 200, 300 und 400.

Katastrophenvorsorge lenken oder Bewusstsein für die Wichtigkeit derartiger Maßnahmen schaffen, wenn diese für die Regierung keinen hohen Stellenwert einnehmen;

- die Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Aspekte von Notsituationen, inkl. der Koordination der beteiligten Institutionen, und eine leistungsfähigere Geberkoordination einfordern. Zu diesem Zweck können Verbesserungsvorschläge für Strategien, Vorgehensweisen, Planung und Kontrolle von katastrophenbezogenen internationalen Geld- und Sachspenden vorgebracht werden. Es kann beispielsweise die Empfehlung an das Parlament ausgesprochen werden, passende Gesetze zu verabschieden oder internationale Abkommen abzuschließen, um die internationale Zusammenarbeit zu fördern;
 - vorschlagen, dass eine Strategie zur Vorbeugung von Betrug und Korruption ausgearbeitet bzw. weiterentwickelt wird;
 - die Verbesserung der Personalressourcen, die Entwicklung von organisatorischen Kapazitäten bzw. die Stärkung des Kontrollsystems einer bestimmten Organisation, z. B. auf der Grundlage von Kostenvergleichen, anregen;
 - die Durchführung von Analysen zur Ermittlung von gewonnenen Erkenntnissen bzw. bewährten Verfahren im Anschluss an eine Katastrophe einfordern;
 - die Aufnahme von Krisenberatung in die nach einer Katastrophe gesetzten Maßnahmen einfordern.
- 59) Erfolgreiche Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sind auf die Unterstützung der Gesamtgesellschaft angewiesen, u. a. auf deren Bewusstsein für die Wichtigkeit von resilienten Staaten und Gemeinwesen. Um maximale Wirkung zu entfalten, ist die Klarheit des Prüfberichts in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Die Prüferinnen und Prüfer können in Erwägung ziehen, öffentliche Aufmerksamkeit auf die Empfehlungen des Prüfberichts zu lenken, indem es sich anderer Kanäle wie zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der akademischen Welt bedient und für Diskussionen mit der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

- 60) Es könnte ebenfalls die weite Verbreitung seiner Berichte in Betracht ziehen, da sich andere Prüfungsteams, die z. B. für die Prüfung einer Geberregierung zuständig sind, die von den Prüferinnen und Prüfern der Empfängerregierung bereits abgeschlossene Arbeit zunutze machen können.
- 61) Die Durchführung gründlicher Follow-up-Überprüfungen ist von äußerster Wichtigkeit, um sicherzustellen, dass die geprüften Stellen den Prüfungsempfehlungen zur Entschärfung zukünftiger Katastrophen Folge leisten.

VII

ANHÄNGE

Anhang I: Glossar

Anhang II: Beispielhafte Prüfungsziele

Anhang III: Beispiele für Aspekte, die bei der Prüfungsplanung zu berücksichtigen sind

ANHANG I – GLOSSAR

Die nachstehenden Definitionen stammen zum Großteil aus der Terminologie des Büros der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge (engl. United Nations Office for Disaster Risk Reduction; UNDRR), die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Februar 2017 angenommen¹⁰ (d. h. von der internationalen Gemeinschaft übernommen und allgemein anerkannt) wurde.

» KATASTROPHE:

Eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Funktionsweise einer Gemeinschaft oder Gesellschaft jeglicher Art, die von einem gefährlichen Ereignis hervorgerufen wird, in Wechselwirkung mit Gefährdungs-, Vulnerabilitäts- und Kompetenzverhältnissen steht sowie zumindest eine der folgenden Situationen hervorruft: Verluste und Beeinträchtigung von Menschenleben, Verlust materieller, wirtschaftlicher oder ökologischer Natur. Die Auswirkungen einer Katastrophe können unmittelbar und ortsgebunden auftreten, sind aber oft weitreichend und von langer Dauer. Sie stellen das Vermögen einer Gemeinschaft oder Gesellschaft, mit ihren eigenen Ressourcen zurechtzukommen, womöglich auf die Probe oder übersteigen es, und erfordern daher unter Umständen Unterstützung von externen Stellen, u. a. von benachbarten, nationalen oder internationalen Kompetenzträgern.

In diesem Zusammenhang werden folgende Bezeichnungen verwendet:

- Kleine Katastrophe: eine Katastrophe mit sich auf eine lokale Gemeinschaft beschränkenden Auswirkungen, die Hilfeleistungen von außerhalb der betroffenen Gemeinschaft erfordert.
- Große Katastrophe: eine Katastrophe mit Auswirkungen auf eine Gesellschaft, die nationale oder internationale Hilfeleistungen erfordert.
- Häufig und sporadisch auftretende Katastrophen: abhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit und Wiederkehrperiode einer bestimmten Gefahr sowie ihrer Auswirkungen. Die Auswirkungen von häufig auftretenden Katastrophen können kumulativ sein oder für eine

10 <https://www.unisdr.org/we/inform/terminology> (auf Englisch)

Gemeinschaft bzw. Gesellschaft zu einem chronischen Phänomen werden.

- Eine langsam einsetzende Katastrophe bezeichnet eine im Laufe der Zeit allmählich auftretende Katastrophe. Langsam einsetzende Katastrophen sind beispielsweise Dürren, Wüstenbildung, steigende Meeresspiegel oder Epidemien.
- Eine plötzlich einsetzende Katastrophe wird von einem schnell und unerwartet auftretenden gefährlichen Ereignis hervorgerufen. Plötzlich einsetzende Katastrophen sind zum Beispiel Erdbeben, Vulkanausbrüche, plötzliche Überschwemmungen, chemische Explosionen, kritische Infrastrukturausfälle, Transportmittelunfälle und Gesundheitskrisen.

» **KATASTROPHENMANAGEMENT:**

Die Organisation, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Reaktion auf sowie Wiederherstellung nach Katastrophen.

» **MAßNAHMENPLAN ZUR VORBEREITUNG AUF KATASTROPHENFÄLLE:**

Der Maßnahmenplan zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle kann als systematischer Vorbereitungsprozess auf zukünftige Eventualitäten, u. a. schwere Zwischenfälle und Katastrophen, definiert werden. Der Plan ist in der Regel ein von den Beteiligten und Stakeholdern gemeinsam genutztes Dokument, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen an den Notfallmaßnahmen beteiligten Stellen festgelegt sind. Es handelt sich um einen Plan für den Umgang mit bestimmten Ereignissen, der an Managementbedürfnisse anpassbar sein sollte. Er sollte die Aktionslinien, Zusammenarbeit, Hierarchien und Kommunikation während einer Katastrophe oder eines schwerwiegenden Zwischenfalls festlegen. In anderen Worten handelt es sich um einen Rahmen für Notfallmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Pläne benötigt, um die Kontinuität während der Krisenbewältigung aufrechtzuerhalten und um die Wiederherstellung und den Wiederaufbau effektiv zu steuern. Daher wird die Planung zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall oft auch als Eventualfallplanung bezeichnet. Neben der Planung ist die Beurteilung von Kompetenzen ein weiterer wichtiger Aspekt der Vorbereitung, um Lücken zu ermitteln und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Lücken festlegen zu können.

» KATASTROPHENBEZOGENE HILFELEISTUNGEN:

Katastrophenbezogene Hilfeleistungen umfassen Leistungen zur Finanzierung von Katastrophenvorbereitungsmaßnahmen oder -aktivitäten sowie Leistungen zur Unterstützung von Menschen, die Opfer einer Naturkatastrophe oder eines Konflikts sind, damit diese ihre Grundbedürfnisse und Rechte erfüllen können.

Diese Hilfeleistungen zielen darauf ab, Leben zu retten, Leid zu lindern und die Menschenwürde zu schützen.

Sie können von öffentlichen und privaten Gebern an die von der Katastrophe Betroffenen (Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen oder Regierungen) als Geld- oder Finanzhilfe und als Sachhilfe oder als eine Kombination aus beidem geleistet werden.

Finanzielle Hilfeleistungen umfassen Bargeld oder andere Formen finanzieller Unterstützung.

Sachleistungen umfassen Güter oder Dienstleistungen wie Lebensmittel, Zelte, medizinische Ausrüstung und Versorgungsgüter sowie die Entsendung von Personal oder internationale Militärhilfe.

Katastrophenbezogene Hilfeleistungen fließen möglicherweise:

- » direkt von den Gebern an die von Katastrophen Betroffenen, z. B. von Geberregierungen an Regierungen der betroffenen Länder oder von NGOs, die Privatspenden gesammelt haben, an betroffene Gemeinschaften;
- » über eine oder mehrere zwischengeschaltete Stellen, die als operative Stellen entweder direkte Hilfeleistungen erbringen oder die Hilfeleistungen als internationale Stellen an operative Stellen oder direkt an von Katastrophen betroffene Einzelpersonen oder Gemeinschaften weiterleiten.

Direkt von der Katastrophe betroffene Personen (ärztliches Personal, Feuerwehrleute, Personen mit einer Ausbildung im Katastrophenbereich ...) können ebenfalls Hilfeleistungen erbringen.

» KATASTROPHENRISIKO:

Potenzielle Verluste von Menschenleben, mögliche Verletzungen und Zerstörung sowie Beschädigung von Vermögenswerten, die einem System, einer Gesellschaft oder Gemeinschaft in einem bestimmten Zeitraum widerfahren könnten und wahrscheinlichkeits-theoretisch als Funktion von Gefahr, Gefahrenaussetzung, Vulnerabilität und Kompetenz ermittelt werden. Das Katastrophenrisiko umfasst verschiedene Arten von potenziellen Verlusten und Schäden, die oftmals schwierig zu quantifizieren sind. Dank dem Wissen über die vorherrschenden Gefahren, die Struktur der Bevölkerung sowie der sozioökonomischen Entwicklung kann das Katastrophenrisiko dennoch – zumindest in Grundzügen – beurteilt und abgebildet werden.

Dabei ist es wichtig, den sozialen und wirtschaftlichen Kontext, in dem Katastrophenrisiken auftreten, miteinzubeziehen und zu berücksichtigen, dass Risiken sowie deren zugrundeliegende Risikofaktoren nicht unbedingt von allen Menschen gleich wahrgenommen werden.

» KATASTROPHENRISIKOMANAGEMENT:

Im Rahmen des Managements von Katastrophenrisiken werden die Maßnahmen und Strategien zur Katastrophenvorsorge umgesetzt, um neuen Katastrophenrisiken vorzubeugen, bestehende Risiken zu mindern und Restrisiken handzuhaben. All dies trägt zur Stärkung der Resilienz sowie zur Verringerung der von Katastrophen verursachten Verluste bei. Maßnahmen des Katastrophenrisikomanagements können dem vorausblickenden, korrektiven oder kompensatorischen Katastrophenrisikomanagement – auch Restrisikomanagement genannt – zugeordnet werden.

Maßnahmen des vorausblickenden Katastrophenrisikomanagements zielen darauf ab, das Entstehen neuer oder erhöhter Risiken zu verhindern. Sie konzentrieren sich auf Katastrophenrisiken, die in Zukunft womöglich entstehen, wenn keine Strategien zur Katastrophenvorsorge eingeführt werden. Beispiele hierfür sind bessere Raumplanung oder katastrophenresistente Wasserversorgungssysteme.

Maßnahmen des korrektiven Katastrophenmanagements zielen darauf ab, bereits bestehende Risiken, die einer sofortigen Handhabung sowie Verringerung bedürfen, zu beseitigen bzw. zu mindern. Beispiele hierfür sind die Nachrüstung von essenzieller Infrastruktur oder die Relokalisierung von gefährdeten Bevölkerungsgruppen oder Vermögenswerten.

Maßnahmen des kompensatorischen Katastrophenrisikomanagements stärken die soziale und wirtschaftliche Resilienz von Individuen und Gesellschaften gegenüber Restrisiken, die nicht wirksam verringert werden können. Beispiele hierfür sind Vorbereitungs-, Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen, aber auch eine Kombination aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten wie nationalen Rückstellungen für unvorhersehbare Ausgaben, Vorsorgekrediten, Versicherungen und Rückversicherungen sowie sozialen Sicherheitsnetzen.

» PLÄNE DES KATASTROPHENRISIKOMANAGEMENTS:

In den Plänen des Katastrophenrisikomanagements werden Ziele und konkrete Zielvorgaben für die Katastrophenvorsorge zusammen mit Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Diese sollten den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030¹¹ als Orientierungspunkt heranziehen und in Bezug auf relevante Entwicklungspläne, Mittelzuweisungen und Programmaktivitäten berücksichtigt und abgestimmt werden. Nationale Pläne müssen auf die Verantwortungsbereiche der administrativen Ebenen zugeschnitten und an verschiedene soziale und geografische Umstände angepasst werden. Der Plan sollte genaue Informationen zum Zeitrahmen und den Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sowie zu den Finanzierungsquellen enthalten. Verbindungen zur nachhaltigen Entwicklung können hergestellt werden und so weit wie möglich sollten Pläne zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden.

¹¹ Der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge ist ein freiwilliges, nicht bindendes Abkommen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, das die Schlüsselrolle des Staates in der Katastrophenvorsorge anerkennt, jedoch ebenfalls festhält, dass die Verantwortung mit anderen Stakeholdern, u. a. Lokalregierungen, der Privatwirtschaft und weiteren Interessengruppen, geteilt werden sollte. Der Rahmen zielt auf die deutliche Verringerung des Katastrophenrisikos und der Verluste von Menschenleben, Existenzgrundlagen und Gesundheit sowie von wirtschaftlichen, physischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Vermögenswerten von Menschen, Unternehmen, Gemeinwesen und Ländern ab.

» **KATASTROPHENVORSORGE:**

Katastrophenvorsorge hat die Vermeidung neuer und die Minderung bestehender Katastrophenrisiken sowie die Handhabung von Restrisiken zum Ziel. All dies trägt zur Stärkung der Resilienz sowie zur Minimierung von Vulnerabilitäten und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

» **STRATEGIEN UND MAßNAHMEN DER KATASTROPHENVORSORGE:**

Strategien und Maßnahmen der Katastrophenvorsorge legen Ziele mit verschiedenen Fristen und konkreten Zielvorgaben, Kennziffern und Zeitrahmen fest. In Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030¹² sollten diese darauf abzielen, die Entstehung neuer Katastrophenrisiken zu vermeiden, bestehende Risiken zu verringern und die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche sowie ökologische Resilienz zu stärken.

» **FRÜHWARNSYSTEM:**

Ein ganzheitliches System für die Gefahrenbeobachtung und -prognose, die Beurteilung von Katastrophenrisiken, Kommunikations- und Vorbereitungsaktivitäten sowie -systeme und -prozesse, das es Individuen, Gemeinschaften, Regierungen, Unternehmen und anderen ermöglicht, im Vorfeld von gefährlichen Ereignissen zeitgerecht Maßnahmen zur Verringerung von Katastrophenrisiken zu ergreifen.

Wirksame lückenlose Frühwarnsysteme, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, weisen folgende vier zusammenhängende Schlüsselemente auf: (1) Wissen um Katastrophenrisiken, das auf systematischer Datenerhebung und der Beurteilung von Katastrophenrisiken inkl. Szenariengestaltung und hypothetischer Modelle für noch nicht aufgetretene Katastrophen basiert; (2) Ermittlung, Überwachung, Analyse und Prognose von Gefahren und deren potenziellen Auswirkungen; (3) Veröffentlichung und Kommunikation von autoritätsgebietenden, zeitgerechten, präzisen und umsetzbaren Warnmeldungen sowie von Begleitinformationen zu Wahrscheinlichkeiten und Auswirkungen durch eine

12 Ebd.

offizielle Quelle und (4) Bereitschaft aller Ebenen, auf die erhaltenen Warnungen zu reagieren. Um das leistungsstarke Funktionieren des Systems sicherzustellen und Feedbackmechanismen für kontinuierliche Verbesserung zu integrieren, müssen diese vier zusammenhängenden Komponenten innerhalb von Sektoren und mehreren Ebenen sowie über diese hinweg koordiniert werden. Misslingt eine Komponente oder mangelt es an Koordination zwischen ihnen, könnte das gesamte **System versagen**.

» **NOTFALL:**

Eine ernste Situation oder ein schwerwiegendes Ereignis, das unerwartet eintritt und das sofortige Ergreifen von Maßnahmen erfordert.

» **NOTFALLHILFE:**

Notfallhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung, die Güter und Dienstleistungen, die Individuen und Gemeinschaften bzw. Rechtsträgern bereitgestellt werden, wenn sie aufgrund einer Katastrophe Verluste erlitten haben.

» **NOTFALLMAßNAHMEN:**

Notfallmaßnahmen sind Anstrengungen, die unternommen werden, um die Auswirkungen einer Katastrophe auf die Bevölkerung und die Umwelt zu mindern.

» **GEOINFORMATIONSSYSTEM (GIS):**

Ein GIS ist ein computergestütztes System, welches das Einlesen, Speichern, Analysieren und Präsentieren von Daten – insbesondere räumlichen (georeferenzierten) Daten – ermöglicht. Wenn umfangreiche und komplexe Informationen berücksichtigt werden müssen, kann ein GIS in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

GIS werden für die Integration, Speicherung, Analyse, Verwaltung sowie Präsentation von ortsgebundenen Daten eingesetzt. Regierungen können GIS-Technologie heranziehen, um geografische Standorte mit hohen Auftrittswahrscheinlichkeiten

von gefährlichen Naturereignissen zu ermitteln. Die Abbildung von Gefahren und potenziellen Ursachen von Katastrophen mithilfe von GIS stellt wesentliche Daten für die Pläne der Katastrophenvorsorge bereit, indem sie Regierungen ermöglicht, Daten mit einer geografischen Dimension zu vernetzen.

» **GEFAHR:**

Prozesse, Phänomene oder menschliche Aktivitäten, die unter Umständen zu Verlust von Menschenleben, Verletzungen oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Sachschäden, schwerwiegenden sozialen oder wirtschaftlichen Beeinträchtigungen oder Umweltschädigung führen. Gefahren, ihre Ursachen und Auswirkungen können isoliert, aufeinander folgend oder kombiniert auftreten. Jede Gefahr ist durch ihren Auftrittsort, ihre Intensität bzw. ihr Ausmaß sowie ihre Häufigkeit und Auftrittswahrscheinlichkeit gekennzeichnet.

» **MILDERUNG:**

Strategien und Maßnahmen zur Milderung oder Einschränkung der negativen Auswirkungen einer Katastrophe.

» **VORBEUGUNG:**

Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung bestehender und neuer Katastrophenrisiken. Vorbeugung (d. h. Katastrophenvorbeugung) bezieht sich auf die Idee und Intention, potenzielle negative Auswirkungen eines gefährlichen Ereignisses komplett zu vermeiden. Bestimmte Katastrophenrisiken können nicht beseitigt werden. In solchen Situationen zielen vorbeugende Maßnahmen darauf ab, Anfälligkeit und Gefährdung so stark zu verringern, dass das Katastrophenrisiko beseitigt wird. Beispiele hierfür sind Dämme oder Trassen, die Überschwemmungsrisiken beseitigen, Landnutzungsvorschriften, die keine Siedlungen in Hochrisikozonen zulassen, seismische Konstruktionen, die das Fortbestehen sowie die Funktion eines wichtigen Gebäudes bei hoher Erdbebenwahrscheinlichkeit sicherstellen, und Schutzimpfungen gegen durch Impfung verhütbare Krankheiten. Vorbeugende Maßnahmen können auch während oder nach einem gefährlichen Ereignis oder einer Katastrophe ergriffen werden,

um Folgegefahren oder deren Auswirkungen zu vermeiden, z. B. Maßnahmen zur Vorbeugung von Wasserverseuchung.

» **WIEDERAUFBAU:**

Der mittel- und langfristige Wiederaufbau sowie die nachhaltige Wiederinstandsetzung von resilienten kritischen Infrastrukturelementen, Dienstleistungen, Unterkünften, Einrichtungen und Existenzgrundlagen, die für eine voll funktionsfähige von einer Katastrophe betroffene Gemeinschaft oder Gesellschaft erforderlich sind, in Einklang mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und „besser wiederaufbauen“ sowie mit dem Ziel, zukünftige Katastrophenrisiken zu vermeiden oder zu verringern.

» **WIEDERHERSTELLUNG:**

Die Wiederherstellung oder Verbesserung von Existenzgrundlagen und Gesundheit sowie von wirtschaftlichen, physischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Vermögenswerten, Systemen und Tätigkeiten einer von einer Katastrophe betroffenen Gemeinde oder Gesellschaft in Einklang mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und „besser wiederaufbauen“ sowie mit dem Ziel, zukünftige Katastrophenrisiken zu vermeiden oder zu verringern.

» **REHABILITATION:**

Die Wiederinstandsetzung grundlegender Dienstleistungen und Einrichtungen für das Funktionieren einer von einer Katastrophe betroffenen Gemeinschaft oder Gesellschaft.

» **RESILIENZ:**

Resilienz ist das Vermögen einer Gemeinschaft, Gesellschaft oder eines Ökosystems, auftretende negative Einwirkungen zu absorbieren oder sich nach dem Auftreten einer Katastrophe davon zu erholen. Sie ermöglicht Stärkung durch Erfahrungserwerb, um Vulnerabilitäten zu mindern.

ANHANG II – BEISPIELHAFT PRÜFUNGSZIELE

Beispielhafte Prüfungsziele für Wirtschaftlichkeitsprüfungen:

- Ermittlung, ob die von der Regierung gesetzten Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, z. B. Gesetze, Notfallübungen und -schulungen sowie Aufklärungsmaßnahmen der Öffentlichkeit oder Managementtools in Form von Geoinformations- oder Frühwarnsystemen, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Minderung der Auswirkungen einer Katastrophe bzw. der Vulnerabilität bzw. Gefährdung führen;
- Ermittlung, ob die Vorbereitungsmaßnahmen auf den Katastrophenfall auf klar definierten Merkmalen der potenziellen Katastrophen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten basieren;
- Ermittlung, ob die Maßnahmen auf nationalen Strategie- und Aktionsplänen basieren, die wiederum auf fundierter Risikobeurteilung fußen, und ob diese aufeinander abgestimmt sind und genau definierte Verantwortlichkeiten enthalten;
- Beurteilung, ob die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sowie deren Umsetzung zweckdienlich sind;
- Beurteilung, ob die von Stellen des Katastrophenmanagements im Katastrophenfall gesetzten Maßnahmen, inkl. der Verwendung von Katastrophenmanagementtools wie Fernerkundung und GPS, zweckdienlich sind;
- Beurteilung, ob die zugesagten Hilfeleistungen unter Aufwendung angemessener Kosten bereitgestellt und damit die gewünschten Ziele erreicht wurden;
- Beurteilung, ob die Hilfeleistungen so effizient und wirksam wie möglich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt wurden sowie ob die dafür notwendigen Ressourcen wirtschaftlich beschafft wurden;
- Ermittlung, ob die betroffenen Bevölkerungsgruppen die benötigten Hilfeleistungen erhalten haben: Ermittlung, ob Güter und Dienstleistungen zeitgerecht, in richtiger Qualität/Quantität und zu geringstmöglichen Kosten an die richtigen betroffenen Bevölkerungsgruppen gelangt sind;

- Beurteilung, ob die Wiederherstellung und Maßnahmensteuerung erfolgreich geplant sowie effizient ausgeführt wurden;
- Ermittlung, ob Ressourcen oder katastrophenbezogene Hilfeleistungen wirtschaftlich hergestellt wurden;
- Ermittlung, ob personelle, finanzielle sowie andere Ressourcen effizient eingesetzt wurden.

Beispielhafte Prüfungsziele für Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit:

- Ermittlung und Dokumentation, ob die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in Einklang mit dem Sendai-Protokoll oder anderen relevanten internationalen Abkommen zur Katastrophenvorsorge stehen;
- Ermittlung und Dokumentation, ob Rehabilitations- und Wiederaufbauprojekte die Bestimmungen der Verträge bzw. Ausschreibungs-/Beschaffungsverfahren erfüllen;
- Ermittlung und Beurteilung, ob die Regierung eine Anti-Betrugs-Strategie eingerichtet und umgesetzt hat, um ermittelte Risiken in Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Rahmen zu vermeiden, zu erkennen und zu korrigieren;
- Überprüfung, ob die Anforderungen internationaler Abkommen zu Wiederherstellungs-, Hilfs-, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen und -aktivitäten (z. B. Resolution 46/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus 1991 und 58/114 aus 2004 zur Einhaltung der humanitären Prinzipien Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und operationelle Unabhängigkeit) eingehalten wurden;
- Beurteilung, inwiefern potenziell für die Rettung von Menschenleben und Linderung menschlichen Leids notwendige Abweichungen von Gesetzen, Vorschriften und Verwaltungsbestimmungen dokumentiert und erläutert werden.

ANHANG III: BEISPIELE FÜR ASPEKTE, DIE BEI DER PRÜFUNGSPLANUNG ZU BERÜCKSICHTIGEN SIND

» A. VERTRAUTMACHUNG MIT DEM PRÜFUNGSGEGENSTAND UND DEM KONTEXT.

Relevante Fragen

1) Ermittlung der Katastrophenmerkmale

- » Die Festlegung von Katastrophentypen und der Wahrscheinlichkeit, mit der sie voraussichtlich eintreten werden, kann der erste Schritt bei der Prüfung des Katastrophenmanagements sein. Der jeweilige Ansatz der Regierung sowie die Tätigkeiten der Bereitschaftsplanung hängen von diesem ersten Schritt ab.
- » Welche Arten von Katastrophen betreffen jedes Land?
- » Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit und Häufigkeit jeder Art von Katastrophe?
- » Erstellt die Regierung (die entsprechende Stelle) Risikobewertungen, die u. a. folgende Aspekte berücksichtigen:
 - natürliche, menschengemachte, indirekte Gefahren;
 - bestimmte Vulnerabilitäten;
 - bestimmte geographische Orte;
 - Katastrophenschutz-Kapazitäten?
- » Gibt es aktuelle Gefahrenkarten bzw. Gefahrenanalysen?
- » Welche möglichen Kombinationen von Katastrophenfällen gibt es?
- » Wie hoch ist das wahrscheinliche Ausmaß von Verlusten oder Schäden – durchschnittlich jährlich sowie maximal betrachtet?

- » Welchen Ansatz verfolgt die Regierung, um sich auf solche Katastrophen vorzubereiten und die Resilienz des Landes zu erhöhen?
- » Welche Erfahrungen hat das Land in letzter Zeit mit größeren Katastrophen gemacht? Wie hat die Regierung darauf reagiert?
- » Welche Lehren wurden daraus gezogen?
- » Was war die schlimmste Katastrophe, die das Land erlebt hat, und wie groß war der Schaden?

2) Rahmenwerk und Strategien der Regierung

- » Welches Rahmenwerk und welche Strategien gibt es?
 - Auf zentraler, regionaler bzw. lokaler Ebene?
 - Wie wird Rechenschaftspflicht sichergestellt und was sind die nationalen Vorgaben?
 - Wie sieht der rechtliche Rahmen für Notfallmaßnahmen, Beschaffungsverfahren, Fragen der Steuereinnahmen, Versicherungsverträge und Rückforderungen aus?
 - Welche internen Kontrollsysteme gibt es (z. B. Erstellung und Überprüfung von nationalen Katastrophenplänen)?
 - Welche gesetzlichen Maßnahmen gibt es, um die Vulnerabilität bestimmter Gebiete/Bevölkerungsgruppen zu verhindern oder abzumildern (z. B. Maßnahmen zur Kontrolle der Flächennutzung, Bauvorschriften, Raumplanung...)?
 - Hat der Staat bilaterale oder multilaterale Verträge oder Vereinbarungen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken bzw. zur Förderung der Zusammenarbeit gegen die Bedrohung durch gefährliche Ereignisse abgeschlossen?
 - Hat der Staat den Umfang und das Ausmaß der Katastrophenrisiken und der Katastrophen, die vom Rahmenwerk und der Strategie umfasst werden sollen, bewertet?

- Hat der Staat Restrisiken durch Versicherungen oder Marktprodukte wie Katastrophenanleihen abgedeckt? Ist die Deckung angemessen?
- » Ermöglicht das Rahmenwerk
 - die Erarbeitung von nationalen Katastrophenmanagement-Maßnahmen und die Zuweisung von Mitteln für den Katastrophenmanagement-Plan?
 - einen integrierten risikobasierten Ansatz zwischen verschiedenen möglichen Katastrophenarten?
 - die Erarbeitung von nationalen Plänen und Programmen?
 - die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Zuständigkeiten und Rollen der am Katastrophenmanagement beteiligten Institutionen und den Erlass von Regelungen für die Koordination zwischen diesen Institutionen?
 - ein unterstützendes Rahmenwerk für internationale Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe?
 - „ein bestimmtes Budget für die am Katastrophenmanagement beteiligten Institutionen und, falls ja, ist das Budget im Einklang mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser Institutionen?“
- » Gibt es Katastrophenpläne (oder Ersatzinstrumente)?
 - Auf zentraler, regionaler bzw. lokaler Ebene in Bezug auf Hochrisikogebiete oder grenzübergreifende Risiken? Sind Koordination und Kohärenz gewährleistet?
 - Sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs)/internationale Organisationen in die Erstellung des nationalen Katastrophenplans eingebunden?
 - Gibt es spezifische Kriterien wie z. B. Rechenschaftspflicht oder Transparenz für NGOs, die für die Katastrophenmanagement-Pläne vorgesehen sind?
 - Werden diese regelmäßig aktualisiert?
 - Umfassen die Pläne Risikoszenarien für Multi-Katastrophenereignisse, die sich gegenseitig verursachen?

- Gibt es Verfahren zur systematischen Überprüfung von Plänen auf Aktualität, Vollständigkeit, Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien und die allgemeine Nützlichkeit?
- Welche Informationen wurden für die Pläne verwendet? Welche Qualität haben die verwendeten Informationen? Waren Expertinnen und Experten eingebunden?
- Inwieweit haben die Katastrophenpläne Vorrang vor anderen Rechtsvorschriften (z. B. Einschränkungen von Eigentums- oder Vermögensrechten in einem Notfall)?
- Enthält der nationale Plan operative Details, um eine gute Grundlage für rechtzeitiges, klares und organisiertes Handeln zu schaffen, oder wird er durch detailliertere Teilpläne ergänzt?
- Ist die kritische Infrastruktur auf nationaler Ebene im Rahmen von Katastrophenplänen/Ersatzinstrumenten festgelegt worden?
- Fördern die Katastrophenpläne regelmäßige Übungen zur Verringerung von Katastrophenrisiken, einschließlich Evakuierungsübungen, um eine schnelle und wirksame Katastrophenhilfe sicherzustellen und den Zugang zu lebenswichtigen Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern entsprechend den lokalen Bedürfnissen zu gewährleisten?
- Deckt der Plan Verpflichtungen aus ggf. abgeschlossenen internationalen Verträgen/Vereinbarungen ab?

3) Beteiligte Stellen

- » Die zahlreichen, an der Katastrophenvorsorge beteiligten Institutionen und Stellen sollten ermittelt werden. Dazu sollten die Prüferinnen und Prüfer umfassende Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen und die Organisationsstruktur aller beteiligten Stellen haben. Die Festlegung ihrer Rollen, Verantwortlichkeiten und der Zusammenarbeit untereinander hilft den Prüferinnen und Prüfern bei der Einschätzung, wo und wie Daten zu erheben sind, wer für welche Maßnahmen verantwortlich ist usw.
- » Wie sind die Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt und zugewiesen?

- » Welche Stelle ist für die Koordination von Katastrophenplanung und -management zuständig?
- » Welche Stellen sind auf jeder Ebene mit dem Katastrophenmanagement verbunden? (Bewerten Sie die Organisationsstruktur als Ganzes, z. B. durch die Erstellung einer Organisationskarte.)
- » Sind die Organisationsstrukturen und -systeme gut festgelegt und so gestaltet, dass sie erfolgreiche Katastrophenmanagement-Aktivitäten ermöglichen?
- » Sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf jeder Ebene klar zugewiesen?
- » Verfügt die hauptverantwortliche Stelle über geeignete und ausreichende personelle Ressourcen?
- » Gibt es ein Quick-Response-Team, um auf Katastrophen zu reagieren, sobald sie eintreten (auf nationaler, kommunaler und Gemeindeebene)?
- » Welche Stellen überprüfen die Katastrophenpläne? Sind sie unabhängig und haben sie eine objektive Sichtweise?
- » Wie sieht die Weisungskette aus?
- » Welche Feedback-Mechanismen gibt es?
- » Wie sind die Informationsflüsse zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren gestaltet?
- » Welche Lehren wurden aus früheren Erfahrungen mit Katastrophen im Hinblick auf die Stellung und die Kompetenzen der relevanten Organisationen gezogen? Wurden diese Lehren angemessen berücksichtigt, z. B. bei der Reorganisation und Stärkung der Kompetenzen?

B. DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOBEURTEILUNG ODER EINER PROBLEMANALYSE.

Relevante Fragen

- 1) Allgemeine Risikobewertung für Recht- und Ordnungsmäßigkeits- sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen
 - » Risiko, dass die Bewertungen des Gefahrenrisikos, der Vulnerabilität und des Katastrophenrisikos auf nationaler und subnationaler Ebene nicht regelmäßig durchgeführt werden?
 - » Risiko, dass die folgenden Punkte in den Bewertungen nicht berücksichtigt wurden:
 - Gebiete des Territoriums, die für eine bestimmte Gefahr am anfälligsten sind?
 - Art der Katastrophen und Wahrscheinlichkeit jeder Katastrophe (natürliche, menschengemachte, indirekte Gefahren, Erdbeben, Tsunamis, Epidemien, schwere Unfälle, Pandemien usw.)?
 - Mögliche Kombinationen von Katastrophenarten?
 - Bedrohung der in diesem Gebiet lebenden Menschen (Identifizierung der betroffenen oder potenziell betroffenen Menschen, Ermittlung ihrer Bedürfnisse und Interessen)?
 - Bedrohung der kritischen Infrastruktur in diesem Gebiet?
 - Ausmaß, in dem Gemeinschaften, Strukturen, Dienstleistungen und geografische Gebiete aufgrund ihrer Beschaffenheit, Konstruktion und Nähe zu gefährlichem Gelände oder zu einem katastrophengefährdeten Gebiet durch die Auswirkungen einer bestimmten Gefahr wahrscheinlich geschädigt oder gestört werden (physische & sozioökonomische Vulnerabilität)?
 - Auswirkung/Einfluss einer Katastrophe auf andere Gebiete des Landes?
 - Kapazitäten für das Katastrophenmanagement?

- » Risiko, dass bei diesen Bewertungen keine mit GIS generierten Informationen verwendet werden?
- » Risiko, dass keine Lehren aus den jüngsten Erfahrungen mit großen Katastrophen gezogen wurden?
- » Risiko, dass die Risiko- und Vulnerabilitätsbewertungen nicht ordnungsgemäß für Referenz- und Prüfungszwecke dokumentiert werden?
- » Risiko, dass die für diese Bewertungen verwendeten Daten nicht die benötigten Daten sind oder dass es keine ausreichenden Qualitätsmaßnahmen gibt, um die Qualität der verwendeten Informationen/Daten sicherzustellen, bzw. dass diese Informationen nicht zwischen den relevanten Stellen ausgetauscht werden können?
 - Gibt es ein systematisiertes und aktualisiertes Informationssystem, das die notwendigen Daten für die Entscheidungsfindung in Katastrophenangelegenheiten bereitstellt?
 - Bewertet es das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit von potenziellen Verlusten/Schäden?
 - Bietet es ein umfassendes Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen potenzieller Schäden?
- » Risiko der Unvollständigkeit in Verbindung mit der Tatsache, dass die Regierung das von der OECD entwickelte freiwillige Rahmenwerk nicht verwendet hat (siehe <http://www.oecd.org/gov/risk/g20oecdframeworkfordisasterriskmanagement.htm>)?
- » Risiko, dass die Bewertung die Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels nicht ausreichend berücksichtigt?
- » Risiko, dass die Risikobewertung nicht zur Steuerung der Ressourcenverteilung genutzt wird?
- » Risiko, dass Kosten-Nutzen-Analysen einer Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung des Katastrophenrisikos nicht regelmäßig durchgeführt werden und keine Voraussetzung für die Planung öffentlicher Investitionen bilden?

- » Das Nicht-Vorhandensein einer strategischen Reserve an Katastrophenhilfsgütern?
- » Risiken im Zusammenhang mit Beschaffungsprozessen und Geldflüssen, die nicht genau definiert und überprüft wurden, um zu beurteilen, ob Dienstleistungen und Güter schnell an die betroffene Bevölkerung geliefert werden können?
- » Sind die Beschaffungsprozesse nicht flexibel genug gestaltet, um unerwarteten Ereignissen zu begegnen?
- » Gibt es keine Vorspezifizierung für Dienstleistungen und Güter, die in dringenden Fällen geliefert werden können, um eine unzureichende Qualität zu vermeiden?
- » Enthalten die Beschaffungsprozesse Vorkontrollen, mithilfe derer Interessenkonflikte vermieden werden können?
- » In städtischen Siedlungen können die Prüferinnen und Prüfer die wichtigsten Risiken berücksichtigen, um die lokalen Aktivitäten zur Katastrophenvorsorge bewerten zu können und die Stichprobenprüfung fundiert durchzuführen:
 - Risiko, dass die wachsende Stadtbevölkerung und die erhöhte Bevölkerungsdichte zu einer schlechten Qualität von Wohnraum, Infrastruktur und Dienstleistungen oder zu schlechten sanitären Bedingungen führt.
 - Schwache städtische Verwaltung, die die lokalen Behörden daran hindert, Infrastruktur, Dienstleistungen oder sicheren Wohnraum auf dem Land bereitzustellen.
 - Nicht nachhaltige Urbanisierung: ungeplante Stadtentwicklung, die nicht im Einklang mit den offiziellen gesetzlichen Bauvorschriften, Landnutzungsbestimmungen und Grundstückstransaktionen stattfindet.
 - Erhöhte Risiken im Katastrophenfall, wenn sich Wirtschaftsgüter in Großstädten ballen.
 - Risiken, dass öffentliche Gebäude nicht den Sicherheitsstandards entsprechen und nicht aufgerüstet werden.

- 2) Allgemeine Risikobewertung für Prüfungen der Rechnungsführung (für den Fall, dass die Jahresabschlüsse der geprüften Unternehmen von einer Katastrophe betroffen sind)
- » In welchem Ausmaß sind die Dokumentation und die Nachweise durch die Katastrophe zerstört worden?
 - » Sind wesentliche Funktionen zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung oder der Aktivitäten der Regierung durch das Ausmaß der Katastrophe erheblich geschwächt?
 - » Wird die von den Gebern erhaltene Hilfe buchhalterisch korrekt erfasst (unbare Spenden, zugesagte, aber noch nicht eingegangene Spenden)?
 - » Werden die Beschaffungsregeln befolgt/eingehalten?
 - » Werden die gespendeten oder gekauften Sachgüter und Materialien ordnungsgemäß gelagert?
 - » Werden Schäden an der Infrastruktur ordnungsgemäß erfasst?
 - » Sind die Prozesse für den Erhalt, die Verwaltung, die Ausgabe und die Aufzeichnung von katastrophenbezogenen Mitteln für jeden der verschiedenen Finanzierungskanäle, wie z. B. staatliche Mittel sowie in- und ausländische Spenden, klar festgelegt?
 - » Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung über die Zuweisung und Verwendung von Katastrophengeldern durch die Empfängerorganisationen?
 - » Werden die Verwaltung und Verwendung der erhaltenen Geld- und Sachspenden erfasst und gemeldet?
 - » Werden Rückstellungen für Risiken des Verlustes von Vermögenswerten durch Katastrophen erfasst (bei häufigen Katastrophen)?
 - » Werden die Grundsätze der Rechenschaftspflicht beachtet (z. B. Aufzeichnung der Verpflichtung der Regierung, die Infrastruktur in der nächsten Haushaltsperiode zu rehabilitieren oder wiederaufzubauen, Buchführung der

Regierung über Vermögenswerte, die von einem Spendenfonds gespendet oder aufgebaut wurden, Offenlegung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Verwendung von katastrophenbezogenen Hilfgeldern in den Anmerkungen zum Jahresabschluss)?

3) Risiken/Problemanalyse in Verbindung mit Katastrophenüberwachung/ Managementinformationen

- » Gibt es ein Überwachungssystem, um das Ausmaß von Verlusten oder Schäden nach einer Katastrophe zu ermitteln?
- » Gibt es ein aktuelles Informationssystem für das Katastrophenmanagement?
- » Ist das Informationssystem für alle für das Katastrophenmanagement zuständigen Stellen zugänglich?
- » Ist das bestehende Katastrophenmanagement-Informationssystem geeignet für die Analyse von Risiken und die Planung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung bzw. Minderung der Auswirkungen von Katastrophen?
- » Enthält das Katastrophenmanagement-Informationssystem genügend Informationen über Gefahren und Risiken, um auf lokaler Ebene zu bestimmen, wer exponiert und wer gefährdet ist?
- » Hat die Hauptbehörde wirksame und geeignete Instrumente entwickelt, um die lokalen Behörden bei der Durchführung der Risikobewertung in ihren Bereichen in Übereinstimmung mit der nationalen Strategie und den nationalen Maßnahmen anzuleiten?
- » Überprüft die hauptverantwortliche Stelle regelmäßig die Instrumente des Katastrophenmanagements und misst deren Effizienz und Effektivität? Wann wird diese Bewertung durchgeführt?
- » Werden die Ergebnisse dieser Bewertung für die Entscheidungsfindung und die Verbesserung zukünftiger Katastrophenmanagement-Initiativen genutzt?
- » Bietet die Hauptbehörde ein integriertes Datenbanksystem innerhalb der und zwischen den lokalen und zentralen Einheiten?

- » Werden bei der Planung kritischer Infrastrukturelemente Effekte berücksichtigt, die das Auftreten von Katastrophen erhöhen könnten (z. B. Klimawandel)?
 - » Verfügt das Gebiet / die Provinz / der Staat / die Gemeinde über territoriale Planungsinstrumente, die Risikozonen abgrenzen?
 - » Erlaubt die Behörde die Ansiedlung von Menschen in Gebieten, die im Falle einer Katastrophe als „gefährdet“ eingestuft werden?
 - » Berücksichtigt die Gestaltung von Infrastruktur und Gebäuden die Notwendigkeit der Resilienz?
- 4) Risiken/Problemanalyse in Verbindung mit dem Geographischem Informationssystem (GIS)
- » Wird ein geeignetes geografisches Informationssystem verwendet? Für welchen Zweck?
 - » Gibt es einen Bedarf für den Einsatz eines GIS in der Katastrophenvorsorge?
 - Welche Planungsentscheidungen müssen getroffen werden?
 - Welche Entscheidungen erfordern die Verwendung von kartierten und für die Kartendarstellung geeigneten Informationen?
 - Welche Informationen können mit manuellen Techniken nicht effizient verwaltet werden?
 - Welche Informationsmanagement-Aktivitäten können mit dem vorgeschlagenen GIS unterstützt werden?
 - Welche Arten von Entscheidungen können mit einem GIS unterstützt werden?
 - Werden sie regelmäßig aktualisiert?
 - Sind die für ihre Aktualisierung verantwortlichen Personen benannt?
 - Ist das GIS für die Analyse geeignet? Wird es die notwendigen Karten erzeugen?
 - Hilft das GIS, die gewünschten Ziele zu erreichen?

- » Ist das GIS geeignet?
 - Ist seine Leistungsfähigkeit mit den Anforderungen der neuen Nutzerinnen und Nutzer kompatibel?
 - Ist die interne Expertise in der Lage, den neuen Nutzerinnen und Nutzern Hilfestellung zu geben?
 - Wie sehen die institutionellen Regelungen aus, die eine angemessene Nutzung dieses GIS ermöglichen würden?

- » Ist das GIS nachhaltig?
 - Welche Personen werden die mit dem GIS erzeugten Informationen nutzen?
 - Was ist an Informationen, Zeit und Schulungsbedarf erforderlich, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen? Können diese Anforderungen erfüllt werden?
 - Reicht das Budget aus und ist das Personal ausreichend verfügbar?
 - Ist die interne technische Expertise in der Lage, die bereitgestellten Informationen zu interpretieren und zu verwalten?
 - Welche Behörden sind an ähnlichen Projekten beteiligt?
 - Inwieweit würde ein GIS dazu beitragen, das Interesse anderer Behörden zu wecken und die Zusammenarbeit zu fördern?

- 5) Risiken/Problemanalyse in Verbindung mit Warnmechanismen, Gefahrenkarten und anderen Instrumenten
 - » Verfügt das Land über Frühwarnmechanismen zur Vorhersage von Katastrophen, die das Land in einem bestimmten Zeitraum treffen können?
 - » Werden die Warnsysteme auf der Grundlage von ermittelten Risiken für relevante Gebiete eingerichtet?
 - » Werden Gefahrenkarten unter Berücksichtigung bestehender Umweltpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne usw. erstellt?

- » Werden Gefahrenkarten unter Berücksichtigung von Wohnsiedlungen ohne angemessene sanitäre Bedingungen erstellt?
 - » Werden Gefahrenkarten bzw. Gefahrenanalysen aktualisiert?
 - » Gibt es spezielle Instrumente zur Minderung von Katastrophenrisiken und den Auswirkungen?
 - » Gibt es Bereitschaftsregelungen für den Kauf, die Entgegennahme, die Lagerung und die Verteilung von Katastrophenhilfsgütern?
- 6) Risiken/Problemanalyse in Verbindung mit präventiven Maßnahmen
- » Unter Berücksichtigung der länderübergreifenden und multilateralen Struktur des Katastrophenmanagements würden sich die Prüferinnen und Prüfer darauf konzentrieren, wie sichergestellt werden kann, dass die verschiedenen beteiligten Stellen ihre jeweiligen Maßnahmen koordinieren und abstimmen.
 - » Fördert die Regierung die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit und stärkt sie die Beteiligung der Gemeinschaft im Bereich der Katastrophenrisikominderung? Gibt es Pläne für Schulungen zur Katastrophenvorsorge für die Öffentlichkeit bzw. öffentliche Aufklärungskampagnen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren? Werden diese planmäßig durchgeführt?
 - » Werden Bildungsprogramme und Schulungen zur Katastrophenvorsorge in Schulen und lokalen Gemeinden geplant und durchgeführt?
 - » Wurden Schulungsanforderungen und effektive Schulungspläne festgelegt und werden diese entsprechend aktualisiert?
 - » Vermitteln die Programme den jeweiligen Organisationen und Einzelpersonen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um effektiv zu reagieren und sich schnell von verschiedenen Arten von Katastrophen zu erholen?
 - » Wurden auf lokaler Ebene praktische Dinge wie Evakuierungsgebiete/-wege und mögliche Schutzräume berücksichtigt, zirkuliert und in den Katastrophenübungen berücksichtigt?

- » Ist die Verantwortung für die Entwicklung und Durchführung von Notfallübungen und -trainings klar definiert und einer geeigneten Stelle, Abteilung oder Person zugewiesen?
 - » Werden auf allen Verwaltungsebenen lokale Übungen und Simulationstrainings durchgeführt?
 - » Werden Trainings-/Notfallübungen auf nationaler und lokaler Ebene, einschließlich auf kommunaler Ebene, von einer autorisierten Behörde/Stelle durchgeführt bzw. beaufsichtigt? Ist sichergestellt, dass es keine unnötigen Doppelgleisigkeiten oder Überschneidungen von Trainingselementen und -aktivitäten gibt?
 - » Gibt es ein spezielles Programm für Schulungen/Notfallübungen für besonders gefährdete Personen (Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, Schülerinnen und Schüler in Schulgebäuden, Angestellte im staatlichen/privaten Sektor, die in hohen/verfallenen Gebäuden arbeiten, Menschen, die in niedrig gelegenen Gebieten oder in der Nähe von Flussufern leben)? Sind die unterschiedlichen lokalen Behörden (Feuerwehr, Polizei und Krankenhäuser), kommunale Organisationen, NGOs, die Medien und lokale Unternehmen in die Schulungen/Notfallübungen eingebunden?
 - » Hat sich die Regierung am Kapazitätsaufbau beteiligt, indem sie öffentliche Bedienstete in andere, stärker entwickelte Länder gesendet hat, um sich über die wirksamsten Notfallübungen bei Katastrophen zu informieren?
 - » Wurde ein Kommunikationsmechanismus eingerichtet und in der Gemeinschaft eingeführt?
- 7) Risiken/Problemanalyse im Zusammenhang mit nachgelagerten Maßnahmen

Risiken/Problemanalyse in Bezug auf kurzfristige nachgelagerte Maßnahmen

- » Werden Schadens- und Bedarfsermittlungen durchgeführt, um die durch eine Katastrophe verursachten Zerstörungen, den Standort der Opfer bzw. deren Grundbedürfnisse zu ermitteln, um die benötigte Hilfe wirksam bestimmen zu können?

- » Bilden diese Bewertungen die Grundlage für die Bereitstellung von Unterkünften, Nahrungsmitteln und Wasser für den Notfall oder andere Formen der Unterstützung für die Opfer?
- » Erhält die betroffene Bevölkerung die benötigte Hilfe?
 - Zielerreichung: Hat die betroffene Bevölkerung rechtzeitig die benötigte Hilfe erhalten, einschließlich einer Krisenberatung?
 - Prozess: Wurden die Abläufe im Vorfeld angemessen vorbereitet und dann in der Zeit nach der Katastrophe beachtet? Sind die Beschaffungsprozesse kosteneffizient unter Berücksichtigung von Qualität, Quantität und Pünktlichkeit?
 - Kosten/Nutzen: Wurden die Ziele der Katastrophenhilfe zu den geringstmöglichen Kosten erreicht?
 - Qualität: War die Qualität der Ergebnisse (Nahrungsmittelhilfe, Notunterkünfte etc.) akzeptabel (z. B. kein beschädigtes oder veraltetes Material)?
- » Werden die als Sachleistungen gespendeten oder mit finanziellen Hilfsmitteln erworbenen Güter und Materialien inventarisiert und gelagert, damit sie für den Bedarf der Opfer abgerufen werden können?
- » Ist die Verteilung der Hilfe entweder direkt an die Opfer oder über geeignete Verteilungskanäle wirksam organisiert?

Risiken/Problemanalyse in Bezug auf mittel- und langfristige nachgelagerte Maßnahmen

- » Sind die neu errichteten Infrastrukturelemente katastrophensicher, um zukünftige potenzielle Katastrophen zu verhindern und abzumildern? Sind sie sozialverträglich und nachhaltig?
- » Ist die Deckung der Wartungs- und Betriebskosten der neu errichteten Infrastrukturelemente sichergestellt?
- » Gibt es Berichtsmechanismen über die katastrophensichere Hilfe und deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?

- » Sind die geplanten Wiederaufbauprojekte tatsächlich umgesetzt worden?
 - » Wird die Notwendigkeit der Schaffung oder Aktualisierung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit evaluiert?
 - » Gibt es Fälle, in denen katastrophenbezogene Hilfe oder Gelder für den Bau von Infrastruktur oder die Entwicklung von Projekten, die nicht mit dem Wiederaufbau nach der Katastrophe in Verbindung stehen, abgezweigt wurden?
- 8) Risiken/Problemanalyse im Zusammenhang mit der Koordination zwischen den verschiedenen Stellen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- » Wurde ein Koordinationsmechanismus eingerichtet, der im Katastrophenfall funktionieren soll?
 - » Ist dieser Mechanismus bei den betroffenen Stellen gut bekannt?
 - » Sind die Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Regierung klar: “Wer, Wann, Was?”
 - » Was sind die Verantwortlichkeiten von privaten Einrichtungen, NGOs?
 - » Kann die hauptverantwortliche Stelle die notwendigen Einrichtungen sowie Unterstützung für die Aktivitäten der Nichtregierungsstellen bereitstellen?
 - » Sind alle relevanten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt worden und sind sie in diesen Koordinationsmechanismus einbezogen (nationale/regionale/lokale Ebene sowie die Hauptanlaufstelle für externe Stellen)?
 - » Wurde der erwartete Grad der Koordination zwischen und unter den beteiligten Stellen ggf. bei den jüngsten Katastrophen oder durch Testübungen erreicht?
 - » Gibt es einen Überwachungsmechanismus, der Informationen liefert, um gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten?

- » Fördert die bestehende Koordination die Zusammenarbeit, um Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen von Aktivitäten vor Ort zu vermeiden, um Ressourcen möglichst effizient zu nutzen und das Bewusstsein für das Katastrophenrisiko zu schärfen?
- » Sind die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zur Verringerung des Katastrophenrisikos, wie z. B. technische Hilfe, Beratung, Ausrüstung und Lieferungen usw., entsprechend der Art, Rolle und Arbeit der verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Bereich festgelegt?
- » Welche alternativen Kommunikationsmittel stehen bereit, wie z. B. Telefone, Radios und Internet? Gibt es mehrere Optionen für den Katastrophenfall?